

16.09.2021

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Musizierende und künstlerisch Schaffende,

nach dem kurzen Elternbrief vom 9. September möchte ich Sie nun zu Beginn des neuen Schuljahres nochmals sehr herzlich begrüßen und Ihnen und Ihren Kindern ein interessantes und erfolgreiches Schuljahr wünschen! Falls sich in den ersten Wochen Probleme durch Lehrerwechsel, Gruppenneubildungen, terminliche Umstellung von Stunden etc. ergeben haben oder noch ergeben sollten, so bitte ich Sie hierfür um Ihr Verständnis.

Damit auch Sie, liebe Eltern, deren Kinder aktuell noch auf unserer Warteliste stehen, gleichermaßen über unsere Sing- und Musikschule auf dem Laufenden sind, lassen wir Ihnen den Elternbrief ebenfalls zukommen.

→ **Aktuelle Situation und Hygieneverordnung:**

Aufgrund der aktuellen Situation erfolgt der Unterricht sowie der Musikschulbetrieb weiterhin unter der Vorgabe unseres Hygienekonzepts, das im Anschluss des Schreibens abgedruckt ist.

Da dieses Hygienekonzept den Präsenzunterricht im Hause überhaupt erst möglich macht, ist es wichtig, dass alle, die unser Schulhaus besuchen, gewissenhaft auf deren Einhaltung achten.

Bitte berücksichtigen Sie in diesem Zusammenhang auch, dass erkrankten Schülern die Teilnahme am Unterricht nicht gestattet ist. Aufgrund der für die Musikschule geltenden Vorgaben dürfen insbesondere Schüler mit Erkältungssymptomen (also auch bei Husten oder Schnupfen - und auch, falls die Schüler die Regelschule unter diesen Umständen ggf. besuchen dürfen) nicht an der Sing- und Musikschule unterrichtet werden.

Ebenfalls gilt weiterhin, dass das Schulhaus nicht früher als 5 min. vor Unterrichtsbeginn für den Besuch des Unterrichts zu betreten und anschließend direkt wieder zu verlassen ist und nur im Ausnahmefall eine Begleitung durch die Eltern erfolgen soll, um Ansammlungen auf unseren (fensterlosen) Hausgängen unbedingt zu vermeiden.

Im Hinblick auf die nahende kalte Jahreszeit können wir allerdings anbieten, dass durch Sie, liebe Eltern, im Einzelfall im Sekretariat nachgefragt werden kann, ob ein angemeldeter Aufenthalt für einen bestimmten Zeitraum auf einem der Plätze im Kellerfoyer möglich ist.

Nachfolgend nun weitere organisatorische sowie terminliche Hinweise und Informationen für das laufende Schuljahr:

→ **Öffnungszeiten Sekretariat:**

Montag bis Donnerstag:	10.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag:	10.00 – 13.00 Uhr

→ **Sprechstunden Musikschulleitung**

Für Sprechstunden stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Termine können kurzfristig telefonisch vereinbart werden. Bei unterrichtsspezifischen Problemen sollte nach Möglichkeit immer zuerst ein Gespräch mit der Lehrkraft geführt werden.

→ **Einzug und Überweisung der Unterrichtsgebühren**

Die Unterrichtsgebühren werden jeweils zum Monatsende von uns eingezogen, sofern Sie eine Einzugsermächtigung erteilt haben. Falls Sie die Unterrichtsgebühren selbst überweisen, also keine Einzugsermächtigung erteilt haben, bitten wir Sie, die monatlichen Gebühren **selbstständig, ohne weitere Rechnung, jeweils zum Ende jeden Monats** zu überweisen. Zur Vereinfachung können Sie einen Dauerauftrag einrichten oder uns gerne eine Einzugsermächtigung erteilen.

→ **Antrag auf Sozialermäßigung**

Bitte denken Sie daran, dass die Anträge auf Sozialermäßigung jedes Jahr neu gestellt werden müssen. Reichen Sie diese bitte

bis spätestens 15. Oktober 2021 mit allen erforderlichen Unterlagen

(Bearbeitung sonst nicht möglich!) im Sekretariat ein.

→ **Bildungs- und Teilhabepaket**

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass über das „Bildungs- und Teilhabepaket“ unter bestimmten Voraussetzungen ein Teil der Kosten für den Musikschulunterricht vom Staat übernommen wird. Bitte wenden Sie sich im Bedarfsfall – je nach Wohnort - an das „Amt für soziale Leistungen und Hilfen“ der Stadt Kempten oder an die entsprechende Stelle im Landratsamt Oberallgäu. Die Bildungs- und Teilhabeleistung kann von uns erst nach Erhalt der Kostenübernahmeerklärung der Stadt Kempten oder des Landratsamtes bei der Abrechnung berücksichtigt werden.

→ **Elterngutscheine der Stadt Kempten**

Die Elterngutscheine der Stadt Kempten, die alle Eltern erhalten, die in Kempten gemeldet und ab Januar 2016 ein Kind bekommen haben, können auch für unsere Eltern-Kind-Gruppen eingelöst werden. Hierfür lassen Sie Ihren Gutschein bitte im Sekretariat abstempeln und unterzeichnen, so dass Sie diesen anschließend bei der Stadt Kempten einreichen können, um eine Kostenbeteiligung über 30 € erstattet zu bekommen.

Genauere Informationen finden Sie unter: www.kempten.de

→ **Feiertage und Ferien**

Die Feiertage bzw. Ferientermine richten sich nach denen der allgemein bildenden Schulen.

→ **Verhinderung am Unterrichtsbesuch/Unterricht früher verlassen**

Ich bitte Sie, falls Ihre Kinder am Besuch des Unterrichts verhindert sind, schon am Vormittag Bescheid zu geben. Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie uns gerne auf den Anrufbeantworter sprechen oder eine E-Mail an verwaltung@musikschule-kempten.de senden. **Schicken Sie bitte Ihre Kinder niemals krank in den Sing- und Musikschulunterricht wegen der Ansteckungsgefahr für die Mitschüler und Lehrkräfte (siehe auch 1. Seite dieses Elternbriefs)!** Falls Ihre Kinder im Laufe des Jahres den Unterricht (besonders bei den Kinderchören sowie den Ensembles) aus dringenden Gründen (z.B. Arzttermin) früher verlassen müssen, bitten wir aus Gründen der Aufsichtspflicht um eine kurze formlose schriftliche Bestätigung.

→ **Chorangebot**

Außerdem möchten wir Ihnen unser Chorangebot besonders ans Herz legen. Neben vielen weiteren positiven Eigenschaften des vokalen Musizierens bildet das Singen erwiesenermaßen eine hervorragende Unterstützung des Instrumentalunterrichts. Für Schüler unserer Musikschule, unabhängig davon welches Fach sie belegen, also auch für Schüler der Bläser- und Streicherklassen sowie der *Kinder- und Jugendkunst*, ist das Chorangebot (ebenso wie die Teilnahme an Ensembles, Bands und Orchestern) kostenfrei.

→ **Ensembles, Bands, Orchester**

Auch unser breites Angebot an den vielfältigen Ensembles, Bands und Orchestern empfehle ich Ihnen sehr: Hier wird das auf dem Instrument Erworben praktische angewendet und vertieft sowie das Zusammenspiel erlernt. Einen Überblick über diese verschiedenen Angebote bekommen Sie anhand des Übersichtsblatts, das an unserer Plakatwand im Eingangsbereich aushängt und im Schulhaus ausliegt. Bei Interesse sprechen Sie bitte mit der Lehrkraft Ihres Kindes, die einschätzen kann, welche(s) Angebot(e) für Ihr Kind momentan geeignet ist/sind.

Bezüglich der Kosten gilt hier dieselbe Regelung wie bei den Chören.

→ **Regelmäßige Teilnahme an Ensembles und Chören**

Eine Bitte, die ich im Sinne der entsprechenden Lehrkräfte an Sie weitergeben möchte: Die Schüler, die Mitglied in einem Ensemble oder einem Chor sind, sollten unbedingt um regelmäßige Teilnahme bemüht sein. Sollte die Teilnahme aus wichtigen Gründen einmal nicht möglich sein, bitte rechtzeitig im Sekretariat Bescheid geben.

→ **Konzerte, Musizierstunden und weitere Veranstaltungen im Jubiläumsschuljahr**

Sehr herzlich möchte ich Sie auch zu den Veranstaltungen unserer Sing- und Musikschule einladen. Der aktuelle Übersichtsplan für unser Jubiläumsschuljahr wird in wenigen Tagen auf unserer Homepage veröffentlicht und im Eingangsbereich ausgehängt werden.

Aufgrund der aktuellen Situation ist ein Besuch unserer Veranstaltungen bis auf weiteres ausschließlich mit Voranmeldung (bitte kontaktieren Sie hierzu unser Sekretariat) und einer durch uns bestätigten Platzreservierung möglich.

→ **Freiwillige Leistungsprüfungen**

Die Musikschule gibt Ihren Kindern einen interessanten Baustein zur Anerkennung von Schülerleistungen an die Hand: die Freiwilligen Leistungsprüfungen. Wer will, kann in diesen Prüfungen – nach Absprache mit seiner Lehrkraft – seine musikalischen Fähigkeiten und Kenntnisse unter Beweis stellen. Die Prüfungen haben verschiedene Schwierigkeitsgrade und umfassen nahezu fast alle bei uns angebotenen Instrumentalfächer sowie Gesang. Die Schüler können eine Prüfung machen, unabhängig davon, wie alt sie sind, welches Instrument sie spielen und auf welchem musikalischen Leistungsniveau sie sich gerade befinden. Das Prüfungssystem garantiert den Schülern, dass sie qualitativ anerkannte Prüfungsstufen ablegen. Die einzelnen Stufen bauen auf der Grundlage eines allgemeinen Regelwerks auf, das für alle Bayerischen Musikschulen gilt. Nähere Informationen erhalten Sie durch die im Sekretariat ausliegenden Flyer oder durch die jeweiligen Lehrkräfte.

→ **Personelles**

Ich freue mich, zu Beginn des neuen Schuljahres einen Neuzugang an unserer Sing- und Musikschule begrüßen zu dürfen:

Unser Team wird nun durch die **Harfen- und Gitarrenlehrkraft, Frau Franziska Widmer**, die in Nachfolge von Frau Irmgard Moldan-Fiederling den Unterricht ihrer Harfenklasse fortsetzt, verstärkt.

→ **Förderverein der Sing- und Musikschule**

Abschließend möchte ich Ihnen unseren Förderverein (Vorsitzender: Herr Wilhelm F. Ceelen) in Erinnerung rufen. Sein Schwerpunkt ist die Unterstützung von Schülern in ihrer musikalischen Ausbildung. Der Förderverein will verhindern, dass Sie Ihr Kind aus finanziellen Gründen abmelden müssen. Der Verein bemüht sich außerdem, die Ausstattung der Schule zu vervollständigen. Auch werden Stipendien zur Unterstützung der Ausbildung besonders ambitionierter Schüler gewährt. In vielen weiteren Fällen sprang der Förderverein in der Vergangenheit auf unbürokratische Weise hilfreich ein. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie dem Förderverein entweder beitreten oder ihn durch eine Spende unterstützen würden (beides ist beim Finanzamt abzugsfähig). Bei Spenden bis 50,00 € gilt der Überweisungsträger als Spendenquittung. Darüber hinaus ist auch die Übernahme von „Unterrichts-Patenschaften“ zugunsten von Kindern aus sozial benachteiligten Familien möglich. Diese Unterstützung können Sie beim Finanzamt ebenfalls geltend machen. Bitte sprechen Sie mich bei Interesse gerne an!

Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern viel Freude beim Musizieren, Singen und künstlerischen Gestalten!

Mit freundlichen Grüßen



Axel Maucher
Stellv. Musikschulleiter

() Ich werde Mitglied beim Förderverein der Sing- und Musikschule. Der Jahresbeitrag von€ (mind. 20,00 €) kann von meinem Konto bei
IBAN BICabgebucht werden.

() Eine Spende auf Konto IBAN: DE57 7335 0000 0000 0333 99 BIC: BYLADEM1ALG (Sparkasse Allgäu)

Name und Anschrift:

.....
.....

Datum:

Unterschrift:

Bitte beachten Sie unsere aktuellen Hygieneschutzvorgaben:

Für den Unterricht an Musikschulen gilt die sog. 3-G-Regel

1. Bei einer **7-Tage-Inzidenz unter 35** gibt es **keine Zugangseinschränkungen**.
2. Ab einer **7-Tage-Inzidenz von 35 und höher** gilt die sog. 3-G-Regel.
Danach haben nur Schüler*innen Zugang zur Musikschule, die **Impf-, Genesenen oder Testnachweise** vorlegen können.
Als **Nachweise** nach 3-G gelten: Impfnachweis, Nachweis der Genesung, Testnachweis (Antigen-Schnelltest (maximal 24 Stunden alt oder einen PCR-Test maximal 48 Stunden alt)).
3. **Getesteten Personen stehen gleich** bzw. benötigen **keinen Nachweis** nach 3-G:
 - Kinder bis zum **sechsten Geburtstag** und noch nicht eingeschulte Kinder
 - **Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.**
4. Wenn zuverlässig ein **Mindestabstand von 1,5 m** eingehalten werden kann, **entfällt die Maskenpflicht**. Dies gilt auch für **Gruppenunterricht und Ensemblestunden**.
In den **Grundfächern, z.B. Eltern-Kind-Gruppen** sind nur die **anwesenden Erwachsenen** zum Tragen einer Maske verpflichtet, sollte der Mindestabstand (auch zu den Kindern!) nicht durchgehend gewahrt werden können.

Weitere Regelungen:

1. **Das Betreten des Schulhauses ist ausschließlich gestattet:**
 - a) **mit geeigneter Mund-Nasen-Bedeckung (mind. medizinische Masken)**
 - b) **für den Besuch des Unterrichts**
-> Bitte das Schulhaus nicht früher als 5 min. vor Unterrichtsbeginn betreten und anschließend direkt wieder verlassen.
 - c) **ohne Begleitung**
-> wo es aufgrund des Alters des Schülers zwingend notwendig ist, ist das Bringen/Abholen bis zur bzw. an der Unterrichtstüre durch eine Begleitperson möglich.
2. **Im Schulhaus gilt folgende Einbahnregelung:**
Zutritt: ausschließlich über den Eingang Bräuhausberg 4
Ausgang: ausschließlich Richtung Brunnenplatz über die Türen „Kulturamt“ oder „Kinder- und Jugendkunst“, je nachdem, welche schneller zu erreichen ist.
3. **Die Toilettenräume dürfen nur einzeln betreten werden.**
4. **Darüber hinaus sind generell folgende Vorgaben einzuhalten:**
Zutrittsverbot für Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - a) Positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft
 - b) vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen angeordnete Quarantäne
 - c) nach Rückkehr **aus einem/einer als Risikogebiet eingestuften Land/Region** für die Dauer von 14 Tagen. (Ausnahme: Bei Vorlage einer Bescheinigung über ein aktuell bestätigtes, negatives Corona-Testergebnis)
 - d) **Auch anderweitig erkrankten Schülern ist die Teilnahme am Unterricht nicht gestattet. Insbesondere Schüler mit Erkältungssymptomen dürfen durch unsere Lehrkräfte nicht unterrichtet werden!**
5. **Wahrung des Arbeitsschutzes für unsere Mitarbeiter*innen**
Wir bitten Sie bereits im Vorfeld um Ihr Verständnis, dass aus Gründen des Schutzes der Mitarbeitergesundheit ggf. verschiedene Lehrkräfte auch weiterhin online und nicht vor Ort unterrichten können.
6. **Bitte kontaktieren Sie unser Sekretariat auch weiterhin möglichst nur telefonisch, postalisch oder per E-Mail.** Persönliche Termine bitte nur nach vorheriger Absprache.
Sollten Sie persönlich erscheinen, denken Sie bitte daran, dass das Sekretariat jeweils nur von einer Person betreten werden darf und auch im Wartebereich die Abstandsregelungen eingehalten werden.